

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4514 und frühzeitige Bürgerbeteiligung für ein Gebiet nördlich der Rotbuchenstrasse und östlich der Petersauracher Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 17.07.2003

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB für das im Rahmenplan des Stadtplanungsamtes Stpl Nr. 3 S – 02 / 03 vom 11.06.2003 zum Bebauungsplan Nr. 4514 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet unter Aufhebung der vorhandenen, planungsrechtlichen Festsetzungen einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Rahmenplan des Stadtplanungsamtes Stpl Nr. 3 S – 02 / 03 vom 11.06. 2003 sowie die schriftliche Darlegung der Allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrundegelegt werden.

Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Bürgervereins Nürnberg - Röthenbach.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: